

Sehr geehrter Michael Spenner
Sehr geehrter Michael Becker,
sehr geehrte Maria Kiczka-Halit,
sehr geehrte Gewerbetreibende,

wie bei verschiedenen Treffen besprochen, erschien es sinnvoll – nachdem von LK Arkus bislang keine Pläne vorgelegt wurden - statt nur über diverse Ideen zu sprechen und zu mutmaßen, einmal konkreter zu werden und etwas Sichtbares zu Papier zu bringen, damit anschaulicher und besser verständlich wird, was die Ideen der verschiedenen Beteiligten, insbesondere aus Sicht der Gewerbetreibenden sein sollten. Die mir bekannt gewordenen dieser Ideen habe ich versucht in einem Plan – gemäß Anlage – darzustellen.

Vielleicht können wir anhand einer dadurch auch visuell klar ersichtlichen Forderung der Gewerbetreibenden mit einer dazu vorgelegten konkreten Planung besser auf die zukünftige Gestaltung der Bergmannstraße (Begegnungszone) Einfluss nehmen, und unsere Position besser in die Meinungsfindung und die Entscheidung der BVV einbringen, als nur anhand abstrakter Positionspapiere.

Als Basis des ersten Entwurfs zu einer solchen Planung habe ich den Vermessungsplan des Tiefbauamtes im Maßstab 1:250 herangezogen, der mir in digitaler Ausführung (PDF) von Michael Spenner zur Verfügung gestellt wurde.

Die hier farblich eingezeichneten Veränderungen zeichnen sich im Wesentlichen aus durch

- die deutliche Verbreiterung des Fußgänger- und Aufenthaltsbereich auf der Südseite der Bergmannstraße (niedere Hausnummern 1 - 22)
- die Verschmälerung der Fahrgasse um einige Meter auf ca. 6.50 Meter
- die Anordnung von Querparkplätzen auf der Nordseite.
- Die Auflockerung der Parkplätze auf der Nordseite durch Einfahrten und Abstellplätze für Fahrräder, sowie vereinzelte Flächen für die „Begegnung“ der Anwohner

Dazu folgende Erläuterungen und Vorschläge, die in diese erste Planung eingearbeitet wurden:

1.1 Parken in zweiter Reihe:

Um bei schmalerer Fahrgasse ein Chaos zu vermeiden, müssen für Kurzparker, Lieferverkehr und Paketdienste entsprechenden Kurzparkzonen (meiste als shared Space geplant) geschaffen werden. Dies wurde zu einer der Grundbedingungen der Planung.

1.2 Querparker

Unter Verschiebung der nördlichen Fahrbahngrenze nach Süden um ca. 2,5 m könnte durch Anordnung des ruhenden Verkehrs auf Schrägparkplätzen oder Querparkplätzen, also 90° quer zur Fahrtrichtung (im Bereich der bisherigen Längsparkplätze die in Fahrtrichtung liegen und auf einem Teil der bisherigen Fahrbahn), einseitig der Straße eine vernünftige Anzahl von Parkplätzen – insbes. zu Gunsten der Gewerbetreibenden und deren Kunden - geschaffen bzw. erhalten werden.

1.3 Aufgelockerte Parkraumgestaltung:

Diese Parkplätze (ca. 90 möglich) würden nach dem vorliegenden Entwurf regelmäßig durch Auflockerungen unterbrochen, wie z. B. durch Fahrradabstellflächen in vernünftiger Anzahl mehrheitlich links und rechts der Einfahrten zu den Häusern, sowie durch vereinzelte (grüne) Flächen für die „Begegnung“, deren Gestaltung sich nach Vorschlägen der Beteiligten richten sollte (anders als Maaßenstraße).

1.4 Fahrradabstellplätze

Bisher liegen die meisten Fahrradabstellplätze im Bereich der Gehwege und diese werden fast ausschließlich über Gehwege erreicht, was zu Konflikten der Radfahrer mit Fußgängern führt. Mit der neuen Variante hätte man Fahrradabstellplätze direkt am Fahrbahnrand bzw. falls es diesen geben sollte, unmittelbar am Radfahrstreifen.

1.5 Einfahrten (nutzbar machen) – Querungsmöglichkeiten und freie Sicht

Die Einfahrten sind zeitlich gesehen nur sehr selten frequentierte Bereiche, manche ausgeschilderte Einfahrt wird überhaupt nicht als Einfahrt genutzt. Die freizuhaltenen Einfahrten lassen sich deshalb aber hervorragend von den Radfahrern nutzen, die von der Fahrbahn über den freizuhaltenen Einfahrtsbereich in den Fahrrad-Abstellplatz hinein rangieren können (shared Space).

Die Einfahrten sind jedoch auch wichtig, um die reibungslose Müllentsorgung der Anwohner zu gewährleisten, die umso günstiger für diese Anwohner ist, sofern große Container (1 to) verwendet werden können, die aber freie Zugangswege für die Entleerung brauchen.

Die Einfahrten dienen nach dem ersten Entwurf also als Einfahrt, zudem als Rangierfläche für abzustellende Fahrräder, als Zugang für die Müllentsorgung und nicht zuletzt als hindernisfreier Weg für Fußgänger um freie Sicht auf den Verkehr zu gewährleisten und die Fahrbahn an vielen verschiedenen Stellen queren zu können.

1.6 Anzahl der Parkplätze

Die durch die Veränderung auf der Nordseite entfallende Anzahl bisheriger Längs-Parkplätze in Fahrtrichtung kann durch die in der neuen Planung vorgeschlagene Anordnung quer zur Fahrbahn – abhängig von deren Dichte und Anhäufung - mindestens kompensiert, wenn nicht sogar deutlich überkompensiert werden, womit möglicherweise die auf der Südseite der Bergmannstraße entfallenden Parkplätze teilweise oder sogar in größerem Umfang ausgeglichen werden können.

Von Michael Becker wurde einmal eine Zählung der geparkten Fahrzeuge durchgeführt. Er ermittelte auf beiden Fahrbahnseiten zusammen 130 geparkte Fahrzeuge, von denen einige aber vermutlich in Verbotsbereichen (Lieferzone Bergmann 102 etc.) und vor Einfahrten gestanden haben dürften.

Gehen wir einmal von bisher ca. 115 legalen Parkmöglichkeiten in der Bergmannstraße aus, so würde mit der vorliegenden Variante des Erstentwurfs - trotz der vielen Auflockerung und einer Vervielfachung der Fahrradabstellplätze - eine Anzahl von 90 Querparkplätzen geschaffen bzw. erhalten. Das bedeutet aber auch einen Verlust von 25 Parkplätzen im unmittelbaren Bereich der ansässigen Gewerbe, möglicherweise sogar noch mehr, insbesondere dann wenn der Bezirk auf noch weniger Parkplätze bestehen sollte, was dann jedoch einer der wesentlichen Kernforderungen der Gewerbetreibenden widerspricht.

1.7 Bedeutung von Parkplätzen für Gewerbe

An dieser Stelle möchte ich es als äußerst wichtig bewerten, dass die Geschäfte in der Bergmannstraße unbedingt mit dem Auto erreichbar sein sollten (müssen), um diese dauerhaft lebendig halten zu können. Auch wenn eine Tiefgarage vorhanden ist, nicht jeder potenzielle Kunde wird von dieser Gebrauch machen (wollen). Eine Straße ohne Parkplätze, die nicht hochfrequente Fußgängerzone ist, wird m. E. weniger für den Einkauf besucht und das wollen wir wohl alle nicht !

Es gibt zwar Meinungen die glauben, dass eine Bergmannstraße ohne Parkplätze den Gewerbetreibenden keine Nachteile bringt, aber da hier „kleine“ Läden noch funktionieren, die an anderen Orten vielleicht keine Chance mehr hätten, dies den Charme der Straße aber zu einem großen Teil ausmacht wenn nicht sogar bestimmend prägt, und diese Struktur nicht gefährdet oder zerstört werden sollte, wäre ein gewagtes Experiment hier vielleicht zu riskant. Denn wenn es dann ohne Parkplätze doch nicht funktionieren sollte, was nämlich auch niemand ausschließen kann, wäre eine über Jahrzehnte gewachsene und bislang gut funktionierende Struktur vielleicht ein für allemal ausgelöscht.

Ich denke es dürfte Konsens bestehen, dass die Bergmannstraße keine der Einkaufsstraßen werden sollte, in der man nur noch Filialisten und Ketten findet. Das Risiko einer zu radikalen Veränderung – Bergmannstraße ganz ohne Parkplätze – erscheint sehr hoch.

2.1 Lieferverkehr Nordseite

Bisher befindet sich auf der Nordseite der Bergmannstraße, in etwa vor den Hausnummern 101-104, eine Anlieferzone, die morgens mit einem temporären Parkverbot belegt ist. Diese Anlieferzone ist jedoch morgens regelmäßig von parkenden Fahrzeugen blockiert, so dass LKWs die anliefern (Drogeriemarkt) ebenso regelmäßig in zweiter Reihe stehen (müssen).

Durch eine zukünftig geänderte Anordnung der neuen Querparkplätze fällt sofort jedem Parkplatzsuchenden viel deutlicher auf, dass es hier – im Bereich dieser Lieferzone - eine „Veränderung“ gegenüber den bisher üblichen (Längs-)Parkplätzen gibt, denn bisher dürfte es einerseits Unachtsamkeit der Autofahrer sein, aber auch eine „schwache“ Beschilderung, und nicht zuletzt mangelnde Kontrolle, die zum dauerhaft regelwidrigen Parken führt. Alleine schon die Anordnung selbst schafft deutlich mehr Klarheit, ist insofern also besser und verständlicher, aber auch durch Kontrolle dieser Parkverbotsregelung könnte hier Abhilfe geschaffen werden.

2.2 Nutzungszeiten und Flexible Zonen

Außerhalb der üblichen Anlieferzeiten würde es sich anbieten, auf dieser Anlieferzone (Nord) Behinderten-Parkplätze auszuweisen, da wir natürlich Behinderte unterstützen und fördern wollen, es hat aber auch den angenehmen Nebeneffekt, das Falschparken nachhaltig zu vermeiden, denn der Respekt gegenüber einem Behindertenparkplatz ist (international) allgemein sehr hoch, was bei den bisherigen Lieferzonen in eklatantem Gegensatz dazu genau nicht der Fall ist.

Dürfte z. B. ab der Mittagszeit dieser Anlieferbereich wieder als normaler Parkplatz genutzt werden, so wie dies bisher vorgesehen ist, besteht die Gefahr dass es zu den gleichen Fehlbelegungen durch Falschparker, oder z. B. „über Nacht Parkern“ die trotz Parkverbot morgens noch dastehen, und in der Folge wieder LKWs in zweiter Reihe mit entsprechender Verkehrsbehinderung kommt.

2.3 Lieferzonen Südseite

Vor dem Gesundheitszentrum ist ein weiterer großer Wartebereich für Sattelzüge anzulegen, da hier besonders viel Ware (zur Versorgung der Anwohnerschaft) angeliefert werden muss. Hierzu ein (nicht wörtlicher) Auszug aus dem Kaufkraftgutachten von 2006: Im Umkreis von rd. 900 m und unter Beachtung der den Einzugsbereich begrenzenden Verkehrsbarrieren (Gneisenaustraße, Mehringdamm etc.) ergibt sich eine die Nahversorgung des GZ nutzende Nachbarschaft im näheren Umkreis mit ca. 28.000 Anwohnern (inzwischen durch Neubau Schwiebuserstr. etc. vermutlich deutlich mehr), die über die Märkte Kaiser's und Netto (damals PLUS) im Gesundheitszentrum nahversorgt werden (müssen).

Für uns Gewerbetreibenden selbst und die Anwohner ist es also sehr wichtig, diese immense Stütze unserer Einkaufsmöglichkeiten zur täglichen Versorgung nicht durch schlechte Liefermöglichkeiten zu beeinträchtigen. Diese Nahversorgung wird auch als „Anker“ der Kundschaft gesehen, durch den diese in hoher Frequenz die Bergmannstraße für ihre Einkäufe besucht, was auch für die umliegenden Gewerbetreibenden großes Potenzial durch eine besonders hohe Kundenfrequenz in der Straße bedeutet.

Die Lieferzone vor dem GZ ist zu ergänzen durch eine Zone für Krankentransporte und das Kurzparken von Wertdiensten, die bisher ebenso regelmäßig in zweiter Reihe stehend den Verkehr – wenn auch mit gewisser Daseinsberechtigung - massiv behindern.

2.4 Kurzzeitparkzonen für Paketdienste und Lieferanten

Für Paketdienste, Lieferanten der Gewerbe etc. welche die zukünftig nur noch zweispurige Fahrbahn der Bergmannstraße nicht blockeieren sollen, müssen über die gesamte Länge der Bergmannstraße verteilt einzelne Kurzzeitparkplätze angelegt werden, die ausschließlich von Paketdiensten und dem ausgewiesenen Lieferverkehr kurzzeitig genutzt werden dürfen. Diese sollten in für Paketzusteller zumutbaren Abständen auf der Südseite angeordnet werden, jeweils für 4 – 5 Häuser je Straßenseite gut erreichbar. Jeweils vor und hinter diesen Kurzzeitparkplätzen für den Lieferverkehr kann im Bereich der bisherigen Längsparkplätze zusätzliche Fußgänger- oder Begegnungsfläche gewonnen werden.

Möglicherweise können diese Kurzzeit-Lieferparkplätze – ich denke an eine erlaubte Parkdauer von 10 Minuten (oder 15 Minuten) - auch im Bereich von wenig frequentierten Einfahrten (oder solchen die nur für die Müllentsorgung gebraucht werden) angeordnet werden, denn auch vor einer Einfahrt ist mit deutlich höherer Disziplin der Parkenden zu rechnen, die vor einer Einfahrt bei Falschparken ggf. mit dem Abschleppen rechnen müssen. Für den Nutzer der Einfahrt ist das auf wenige Ausnahmefälle beschränkte kurzzeitige Warten auf den Paketzusteller vermutlich in den wenigen zu erwartenden Fällen zumutbar. Paketzusteller beliefern zu relativ regelmäßigen Zeiten bestimmte Straßenabschnitte. Eine wesentliche Behinderung ist bei normal oder nur mäßig frequentierten Einfahrten deshalb nicht zu erwarten.

2.5 Freizuhalten Bereich für Rangieren von Sattelzügen

Vor der Tiefgarageneinfahrt des Gesundheitszentrum, auch gegenüber, und im Bereich der Lieferrampe wäre ein ausreichend großer Schleppradius auch für große Sattelzüge freizuhalten, indem auf der Südseite der Bergmannstraße zwar freie Bewegung von Fußgängern stattfinden kann solange nicht rangiert wird, der aber nicht anderweitig fest bebaut wird. Zusätzlich könnte sich im Bereich des nun deutlich erweiterten Gehweges (Fußgängerzone Südseite) auf einem der Fahrbahn zugewandten Streifen eine Art

„Flexzone“ einrichten lassen, die ab 12:00 Uhr werktätlich alleine den Fußgängern vorgehalten wird, jedoch von 5:00 Uhr morgens bis 12:00 Uhr werktätlich alternativ von auf das Entladen wartenden Lieferfahrzeugen als Abstell- bzw. Wartefläche genutzt werden darf (ähnlich der bisherigen Anlieferzone).

Ideen und weitere Gestaltungsvorschläge – sofern vernünftig und der Sache dienlich - um diese Flächen bestmöglich nutzen zu können und die Verkehrssituation zu verbessern, sind immer willkommen.

3.1 Neue zusätzliche Flächen für Fußgänger und „Begegnung“

Die Gehwegbreite auf der Südseite der Bergmannstraße, beginnend ab der Einmündung vom Tempelhofer Berg an (oder ab dem Mehringdamm), kann durch die Veränderung der Lage der Fahrbahn nun deutlich verbreitert und für die „Begegnung“ verwendet werden. So könnte sich ein vernünftiger Vorschlag an die Variante 3 des Planungsbüro LK Argus anlehnen lassen. Die so gewonnene zusätzliche Fläche für Aufenthalt – im Plan grün gekennzeichnet - kann sich in ähnlicher Gestalt dieses Vorschlages bis zur Kreuzung Zossener Straße durchziehen, allerdings mit einigen bereits erwähnten funktionellen Unterbrechungen bzw. Einschränkungen, da u. a. das Gesundheitszentrum betriebsbedingt besonders intensiv und mit höherer Frequenz beliefert werden muss, und die oben bereits erwähnten Paketdienste etc. die zukünftig nur noch zweispurige Fahrbahn der Bergmannstraße nicht blockeieren sollen.

Dazu sind – wie vorstehend bereits beschrieben - mehrere Kurzzeitparkplätze anzulegen, die ausschließlich von Paketdiensten und ausgewiesenem Lieferverkehr kurzzeitig genutzt werden dürfen. Diese unterbrechen die neu gewonnen Flächen für Fußgänger und für „Begegnung“ auf der Südseite der Bergmannstraße.

Die gesamte restliche zusätzliche gewonnen Fläche steht dann jedoch der Aufwertung der Bergmannstraße zu einer „Begegnungszone“ im Sinne des Vorhabens des Bezirk zur Verfügung.

3.2 Sonderbereich GZ

Im Sonderbereich vor dem Gesundheitszentrum kann/sollte - neben der wirklich schönen Gestaltung der Gesamtfläche für den attraktiven Aufenthalt und die „Begegnung“ – auf drei wichtige Funktionen besonders geachtet werden. In diesem Bereich ist bei verschiedensten Beobachtungen zu unterschiedlichen Tageszeiten festgestellt worden, dass es für Fußgänger häufig sehr eng wird, da hier die höchste Passantenfrequenz der gesamten Bergmannstraße aufkommt und durch die Fahrradständer auf dem Gehweg vor dem GZ häufig Engpässe durch rangierende Fahrradfahrer entstehen, während andere Passanten mit Ihren Einkäufen aus den Läden heraus strömen.

Die Fahrradständer und Abstellplätze sollten in diesem Bereich soweit möglich auf die Straße verlegt werden, insbes. in den Bereich der bisherigen Längsparkplätze, sowie auf der Nordseite gegenüberliegend neben den Einfahrten (siehe 1.3 und 1.4).

Da am GZ aber auch das höchste Personenaufkommen entsteht, wurde folglich auch die höchste Frequenz an die Fahrbahn querenden Passanten genau hier ermittelt.

Um gefahrlos die Straße überqueren zu können, sollte deshalb vor dem GZ dringend eine breite Querung in Form eines Vorrang-Übergangs geschaffen werden (z. B. Zebrastreifen, Ampel o.ä.), was in gewissem Konflikt mit der obligatorischen Anlieferzone vor dem GZ und dem Kurzzeitparkplatz für Krankentransporte und Wertdienste steht.

Der Erstentwurf der Planung zeigt eine mögliche Kompromisslösung auf, welche die Querung ermöglicht und gleichzeitig beide vorgenannten Kurzzeitpark- bzw. Anlieferzonen schaffen würde.

3.3 Engpass auf Gehwegen

Zudem gibt es an manchen Tagen bzw. zu bestimmten Zeiten kleine Schlangen an bestimmten Läden (Eis, Döner, Stehtische vor Kaiser's etc.), und am Haupteingang des GZ und dem Hauptlift zu den Arztpraxen.

Jede vorgesehene Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer muss aber unbedingt in Einklang gebracht werden mit der am GZ unerlässlichen Anlieferung, denn an einem durchschnittlichen Morgen werden regelmäßig ca. 5 – 6 große Sattelzüge oder LKW die Nahversorger beliefern.

Dazu sind trotz gewissem Vorrang für Fußgänger und den vorgesehenen Zweck der „Begegnungszone“ ausreichend bemessene Wartezonen (gemäß 2.3) unerlässlich.

3.4 Flexzonen und shared Spaces – unterschiedliche Nutzungen zu unterschiedl. Zeiten

Dazu eine Anmerkung:

Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis auf der Bergmannstraße eher ab Mittag, Nachmittag und vornehmlich in den Abendstunden mit erhöhtem Besucheraufkommen und erhöhten Aufenthalt in der „Begegnungszone“ zu rechnen ist, eher nicht jedoch am frühen Morgen und am Vormittag (hauptsächliche Anlieferzeit).

Mit einem sinnvollen „**Timesharing**“ im neuen Konzept könnten Flächen zeitlich intelligent zugeordnet und zur jeweiligen Bedarfszeit sehr effizient genutzt werden, so dass damit ein erheblicher Beitrag zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen geleistet werden könnte, und zu anderen Zeiten diese Flächen nicht unnötig und ungenutzt frei bleiben müssen.

In den Kernzeiten der Anlieferung sind „Flexzonen“ Warteflächen für den Lieferverkehr - als temporäre Warte- und Stellfläche genutzt – die nach der Zeit der üblichen Anlieferung aber wieder uneingeschränkt für Fußgänger und die „Begegnung“ in der Bergmannstraße zur Verfügung stehen und freigehalten werden müssen. Über lange Zeit nicht, oder nur für einen einzigen Zweck nutzbare Flächen, die zu anderen Zeiten „verschwendet“ sind, werden so vermieden.

Als Beispiel könnten die Anlieferzonen ab Nachmittag als gastronomische Außenflächen bestuhlt und genutzt werden.

Warum Gastronomische Nutzung ?

Ohne eine (umsatzträchtige) Nutzung würde wohl niemand täglich diese Bereich auf und abbauen. Alternative (sinnvolle) Ideen zur temporären Nutzung solcher Bereiche, auch nicht kommerziell, sind jederzeit willkommen.

4.1 Gestaltung und angenehmes Ambiente:

Dies halte ich für einen der wichtigsten Punkte der Neugestaltung, da sich in einer „kalten Atmosphäre“ niemand gerne aufhalten und die Straße beleben wird.

Das Beispiel der Maaßenstraße zeigt deutlich, dass die Gestaltung an den Vorstellungen und Wünschen der Gewerbetreibenden vorbei gehen könnte, was für die Bergmannstraße wohl offensichtlich und einvernehmlich nicht gewünscht wird.

Aus einer Veranstaltung - organisiert von Frau Maria Kiczka-Halit - ist mir bekannt, dass einige Anlieger der Bergmann- und Nachbarstraßen sich bereits einmal intensiv Gedanken gemacht hatten über die Gestaltung von Baumscheiben, Bänken, Grünstreifen etc. vor den jeweiligen Häusern, und diesbezüglich auch mit dem Grünflächenamt (ich glaube Herr Koller) und dem Bezirk in Kontakt getreten sind. Bei diesen Gesprächen stellte sich heraus, dass die Stadt (vorgenannte Behörde) gerne Vorschläge und Ideen aufgreift, auch sehr individuelle Lösungen zulassen würde, jedoch später dafür verantwortlich ist die Straßen- und Grünanlagen der Stadt auch zu pflegen und instandzuhalten.

Daran scheiterte – bisher - die Aufstellung individueller attraktiver Bänke und die Gestaltung attraktiverer Anlagen, da die Folge nach der erstmaligen Herstellung nicht geregelt war.

Was können wir besser machen als in der Maaßenstraße und was sind wir bereit dafür zu tun ?

Vielleicht ist die Überlegung und die Anregung erlaubt, mit dem Gewerbetreibenden der Bergmannstraße einmal darüber zu sprechen, ob Interesse besteht, den Bereich vor dem jeweiligen Ladengeschäft, jeweiligen Haus, oder vielleicht auch die unmittelbaren Nachbarbereiche in gewisser Form selbst mitzugestalten.

Dies könnte zum Beispiel bedeuten, dass man eigene Vorschläge für die Gestaltung einbringt, und dann – sofern dies von der Stadt nicht geleistet werden kann - eine Art Patenschaft für den unmittelbaren Bereich vor dem jeweiligen Ladengeschäft übernimmt. Diese Patenschaft kann entweder vom Ladeninhaber übernommen werden, der jedoch im Lauf der Jahre wechseln könnte, und dessen Nachfolger evtl. nicht verpflichtet werden kann (obwohl dies interessant und auch sinnvoll für den Nachfolger sein sollte), und/oder vom jeweiligen Hauseigentümer etc.

Damit könnte erreicht werden, dass sich kein Missstand entwickelt wie ihn die Stadt bisher befürchten könnte, andererseits dafür aber die Individualität der Straße erhalten bleibt oder sogar noch angenehm verstärkt wird.

„Kunterbunt und individuell“ statt kalt und hässlich, das würde doch eher zu uns passen.

4.2 Veranstaltungen

Veranstaltungen, „größere Begegnungen“, spontane Gelegenheiten bei gutem Wetter etc., z. B. gemeinsames feiern eines (auch kleinen) Nachbarschaftsfestes, Veranstaltungen für Kinder etc. bleiben auch mit der Umgestaltung der Bergmannstraße schwierig, denn dort wo Schwerverkehr fährt, wo ständiger Fahrzeugverkehr in hoher Frequenz stattfindet, dort kann man Kinder nicht bedenkenlos spielen und – was dazu gehört – herumtoben lassen.

Es wäre auch in Zukunft in der Begegnungszone nicht ohne großen Aufwand und größere Genehmigungsverfahren möglich, (nicht kommerzielle) Nachbarschaftsveranstaltungen und kleine Feste durchzuführen. Und wer einmal ein solches Genehmigungsverfahren durchlaufen musste, der wird das in der Regel nicht noch einmal auf ehrenamtlicher Basis versuchen.

Begegnung und Nachbarschaft braucht aber genau diesen Raum für Begegnung und in den meisten Fällen reicht alleine der möglicherweise zukünftig verbreiterte Gehweg dafür einfach nicht aus. Hier haben wir aber jetzt eine besondere Chance !

Da es bereits einen verkehrsfreien Bereich in der Bergmannstraße gibt, welcher als größere und zusammenhängende Begegnungsstätte hervorragend geeignet wäre, jedoch aufgrund irgendwelcher (möglicherweise veralteter) längst überholter bauordnungsrechtlichen

„Altlasten“ (hier vorhabenbezogener Bebauungsplan aus 2004/05 ?) dafür nicht genutzt werden darf, wäre es eine sinnvolle Bereicherung, den bislang ungenutzten und brachliegenden Innenhof des Gesundheitszentrums in die Begegnungszone mit aufzunehmen und diesem eine Art „satzungsmäßige Bestimmung“ oder grundsätzliche Nutzungserlaubnis zu geben.

Hier könnten aufgrund vorhandener Infrastruktur ohne großen Aufwand Kinderfeste, kleine Veranstaltungen, Nachbarschaftstreffen („non Profit Hoffest Bergmannstraße“, z. B. von Nachbarn ohne kommerzielle Interessen organisierte Events), gemeinsames Fußball schauen etc. stattfinden, ohne dass dazu im Einzelfall viel gemacht werden müsste.

Diese Möglichkeit ist baulich bereits vorhanden, es gibt diese Infrastruktur bereits in der Bergmannstraße, jedoch liegt diese das gesamte Jahr mehr oder weniger brach, denn genutzt werden darf diese bisher nicht.

Was für ein Unsinn !

Dieser Bereich kostet die Stadt und den Bezirk noch nicht einmal irgendwelches Geld, keinen Cent (!), sondern lediglich den (sehr geringen) Aufwand einer grundsätzlichen Widmung und Nutzungsgestattung.

Sinnvoller Weise sollte natürlich eine vernünftige Bestimmung definiert werden und diese muss mit dem Eigentümer abgestimmt werden, denn letztlich geht es um sein Eigentum dass er zur Verfügung stellen müsste. Hier sollen auch keine politisch motivierten oder evtl. Pro-Rassismus-Veranstaltungen erlaubt sein, aber unbedenkliche nachbarschaftliche Begegnungen sollten zukünftig im Rahmen der vom Bezirk gewünschten Begegnungszone möglich sein.

Das gemeinsame Fußball schauen in 2010 war eine tolle, die Gemeinschaft und auch die unmittelbare Nachbarschaft fördernde Veranstaltung von und für Nachbarn. Ich habe viele Anwohner der Bergmannstraße erst dadurch am gemeinsamen Tisch kennengelernt und pflege bis heute einige gute Kontakte aus dieser Zeit. Warum kann man das nicht generell zulassen, nachdem die baulichen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen (Flucht- und Rettungswege etc.) gegeben und erfüllt sind ?

Das wäre eine große Chance auf Begegnung und eine erhebliche Bereicherung für die Begegnungszone, und außerdem - als über die Grenzen der Bergmannstraße hinaus sicherlich bald schnell bekannter Anziehungspunkt - im Interesse aller Gewerbetreibenden, die von diesem Anziehungspunkt entsprechend profitieren würden.

Berlin, den 17.06.2015

JF